

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.11.2013

Geschäftszahl

2010/07/0241

Rechtssatz

Ein rechtskräftiger wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid betreffend eine bestimmte Einwirkung auf Gewässer derogiert einem sachgleichen wasserpolizeilichen Auftrag betreffend die Unterbindung der genannten Einwirkung materiell (E 20. Februar 1997, 96/07/0105, B 11. Dezember 2003, 2002/07/0158). Damit ergibt sich durch den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid während des anhängigen Berufungsverfahrens sehr wohl eine Änderung der Sachlage, die von der belBeh zu berücksichtigen gewesen wäre. Jedenfalls konnte die belBeh angesichts der materiellen Derogation die Berufung der beschwerdeführenden Partei nicht mehr zur Gänze als unbegründet abweisen.